

Beziehungen der Menschen zum Staat, zur Gesellschaft und untereinander noch nicht frei von Verhaltensweisen sind, die zu der sozialistischen und kommunistischen Lebensweise... in krassem, unversöhnlichem Widerspruch stehen“ (S. 78).

Hieran wird ersichtlich, daß die Verfasser dem Hinweis Walter Ulbrichts auf der Babelsberger Konferenz, bei der Analyse der Ursachen der Verbrechen zwischen antagonistischen und nichtantagonistischen Widersprüchen zu unterscheiden, nicht folgen und in jedem Verbrechen einen Ausdruck des Klassenantagonismus, des Klassenkampfes sehen. Aber damit betrachten sie Entwicklungswidersprüche des Sozialismus, wie den Widerspruch zwischen der überkommenen Denkweise und dem sozialistischen Leben, als antagonistisch, als „kraß und unversöhnlich“. Auf dem V. Parteitag stellte Walter Ulbricht zu diesen und ähnlichen Widersprüchen jedoch fest: „Das sind aber nichtantagonistische Widersprüche, weil sie keine unversöhnlichen Klassegegensätze zum Ausdruck bringen.“^{22*}

Der Fehler, den Lekschas und Renneberg begehen, besteht hier offensichtlich darin, daß sie den Charakter dieser Entwicklungswidersprüche der sozialistischen Gesellschaft nicht richtig erfassen, daß sie ihm einen Antagonismus unterstellen und auf diese Weise faktisch zu dem Ergebnis kommen, jeder Rechtsbruch sei ein feindlicher, letzten Endes konterrevolutionärer Akt.

Der soziale Charakter dieser Art Delikte, die nicht aus Feindseligkeit gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht, d. h. aus dem tiefen Antagonismus zwischen Imperialismus und Sozialismus in Deutschland entspringen, wird bedingt durch die Widersprüche im Bewußtsein der Menschen, die Überreste der alten Denk- und Lebensformen, die uns als geistige Muttermale aus dem Kapitalismus überkommen sind und in Gestalt von Egoismus, Individualismus und Verantwortungslosigkeit gegenüber der Gesellschaft zu kriminellen Handlungen führen können. Der soziale Boden dieser ideologischen Formen, die früheren kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse mit ihren tiefen Widersprüchen, aber ist mit dem Aufbau der Grundlagen des Sozialismus bereits beseitigt. In der Programmatischen Erklärung heißt es:

„Zwischen unserem volksdemokratischen Staat und seiner Politik und den Interessen der Bürger gibt es keinen Widerspruch. Deshalb kann jeder zum bewußten Glied der Gesellschaft werden. Er sucht die Befriedigung seiner Interessen nicht auf Kosten anderer, sondern gemeinsam mit den anderen, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken zum Nutzen aller und zu seinem eigenen Nutzen.“²²

Mit der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wurden im Innern der DDR die objektiven Ursachen der Kriminalität, die im System der Ausbeutung mit ihrer Arbeitslosigkeit, ihrem Elend, ihrer geistigen und moralischen Deformierung der Menschen begründet sind, beseitigt. „In der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner zum Verbrecher zu werden.“²⁴

Deshalb ist es absolut unzulässig, den Unterschied zu verwischen zwischen den in der Mehrzahl der Verbrechen und Vergehen zum Ausdruck kommenden Entwicklungswidersprüchen des sozialistischen Aufbaus und dem tiefen Antagonismus des Hauptwiderspruchs in Deutschland, der sich in Staatsverbrechen und ande-

ren schweren kriminellen Delikten äußert. Das aber tun Lekschas und Renneberg. Damit wird die objektiv vorhandene Differenziertheit in der Kriminalität auf der gegenwärtigen Stufe unseres Kampfes um den Sozialismus verwischt, werden sektiererische Entstellungen unserer Rechtspflege zumindest gefördert.

Bei der Untersuchung und Bekämpfung der Kriminalität muß unterschieden werden zwischen den Verbrechen, die Ausdruck des vom Imperialismus geführten Klassenkampfes gegen den sozialistischen Aufbau sind, und jenen, die ihre Ursache in den spontan wirkenden Überbleibseln kapitalistischen Denkens haben²⁵. Diese können wir nicht einfach unter dem Aspekt des Klassenantagonismus zwischen Imperialismus und Sozialismus in Deutschland betrachten, sondern sie sind Ausdruck des spontanen Nachwirkens der bürgerlichen Ideologie in den Gewohnheiten mancher Menschen, für die in der DDR bereits keine Basis in den grundlegenden Gesellschaftsverhältnissen mehr vorhanden ist und die selbst in Widerspruch zur tatsächlichen Stellung dieser Menschen in unserer sozialistischen Gesellschaft stehen. Natürlich bildet die Bekämpfung dieser Art Delikte einen Teil des Kampfes um die volle Durchsetzung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse, die das bewußte sozialistische kollektive und individuelle Handeln der Menschen verlangen, d. h., sie ist ein Teil des ideologischen Klassenkampfes zur Überwindung der bürgerlichen und zur Durchsetzung der sozialistischen Ideologie. Aber es geht gegenüber solchen Menschen, die aus derartigen Gründen strafbare Handlungen begehen, nicht um die Überwindung antagonistischer Widersprüche, sondern um ihre Befreiung aus den alten Denk- und Lebensformen.

Dabei verdient jedoch die Überlegung von Lekschas und Renneberg, daß gerade solche Menschen, die aus Egoismus und gesellschaftlicher Blindheit zu kriminellen Handlungen kommen, auf Grund ihrer Labilität leichter unter den Einfluß des Imperialismus geraten und zu staatsfeindlichen Handlungen mißbraucht werden können, durchaus Beachtung und kann ohne Zweifel durch mannigfache Beispiele aus dem Leben belegt werden. Doch wäre das keinesfalls ein Beweis gegen unsere Überlegungen.

Natürlich kann in bestimmten Fällen die Einwirkung der reaktionär-imperialistischen Seite des antagonistischen Hauptwiderspruchs in Deutschland auf die Entwicklung und Lösung der nichtantagonistischen Widersprüche der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zur Folge haben, daß sich die ideologische Zurückgebliebenheit einzelner Menschen in Feindseligkeit gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung verwandelt. Dann ändert dieser konkrete Widerspruch seinen Charakter. Aus einem nichtantagonistischen Entwicklungswiderspruch des Sozialismus wird ein antagonistischer Widerspruch. War er vorher noch bestimmt durch ein Verhältnis von Gegensätzen, die im Rahmen der grundlegenden sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse auf grundsätzlich gemeinsamen Interessen beruhten, sich nur insoweit ausschlossen, als der einzelne Bürger noch in bestimmten Seiten seines Denkens und Handelns im Widerspruch zur gesellschaftlich notwendigen sozialistischen Praxis stand, so gelangt jetzt in diesem Verhältnis der Antagonismus von Imperialismus und Volk zur Wirkung. Es ist offensichtlich, daß damit dieser Widerspruch den Rahmen

22 w. Ulbricht, Über die Dialektik unseres sozialistischen Aufbaus, Berlin 1959, S. 87.

22 Programmatische Erklärung . . . , S. 36.

24 Beschluß des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege (GBl. I 1961 S. 3).

25 Auf die auch im Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege ausdrücklich genannte Gruppe der Straftaten, die eine schwere Mißachtung der Gesetze der DDR darstellen (sog. schwere allgemeine Kriminalität), wird weiter unten noch eingegangen.